

**ALLGEMEINE BEDINGUNGEN  
FÜR DIE NETZNUTZUNG UND DIE LIEFERUNG ELEKTRISCHER ENERGIE**  
Gültig ab 1. Januar 2009

1. Grundsatz

Die Verrechnung von Netznutzung und elektrischer Energie erfolgt pro Zähler.

2. Kundengruppen

Alle Kunden werden gemäss ihrem Energieverbrauch (bis 100'000, bis 500'000 oder mehr kWh/Jahr) und der installierten Anschlussleistung (Basic: bis 40 kW; Medium: bis 150 kW; Top: über 150 kW) einer Kundengruppe zugewiesen. Für vorübergehende Anschlüsse wie Baustellen, Schaubuden etc. gilt der Tarif „Temporär“, unabhängig von den Anschluss- oder Verbrauchswerten. Für unterbrechbare Lieferung für Wärmepumpen gelten besondere Ausführungsbestimmungen.

3. Tarife

Die Stromtarife setzen sich aus den Preisen für Netznutzung, Energiebezug, Systemdienstleistungen und Abgaben zusammen. Die Preise und allfällige Boni je Kundengruppe werden jeweils per 31. August für das folgende Jahr festgelegt.

4. Rechnungsstellung

Für diese ist in der Regel der Jahresverbrauch im Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember beziehungsweise die vereinbarte Lieferdauer massgebend. Für Kunden der Gruppen Medium und Top wird quartalsweise abgerechnet. Periodische Akontorechnungen werden gestellt und bei der End-Abrechnung in Abzug gebracht. Jeder Wohnungswechsel ist dem Elektrizitätswerk Männedorf rechtzeitig, spätestens 3 Arbeitstage vor der Schlüsselabgabe, zu melden.

5. Zähler

Das Elektrizitätswerk Männedorf installiert bei den Kunden geeignete Zähler. Auf Kundenwunsch und gegen Verrechnung installiert es

- a) Doppeltarifmessung, wo diese bisher nicht erfolgt;
- b) Lastgangmessung mit Zählerfernauslesung.

6. Der Betrieb von Anlagen, welche die Netzqualität (wie Oberschwingungen, Stromspitzen und dergleichen) störend beeinflussen, kann vom Elektrizitätswerk Männedorf eingeschränkt werden.

7. Vorbehalten bleiben in allen Fällen:

- a) die Bestimmungen des Reglements für die Abgabe von elektrischer Energie der Gemeindewerke Männedorf vom 1. Januar 1994,
- b) die Vorschriften des Eidgenössischen Starkstrominspektorates.

Diese Allgemeinen Bedingungen wurden vom Gemeinderat Männedorf am 1. April 2009 genehmigt und treten rückwirkend per 1. Januar 2009 in Kraft. Sie ersetzen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen vom 1. Oktober 2005.